

**Anfrage der FDP-Ratsgruppe Bielefeld vom 15.01.2019  
zur Sitzung des BA - UWB am 23.01.2019**

Beantwortung der gestellten Fragen durch die Verwaltung:

**Welche Regelungen und Anweisungen gibt es in Bezug auf überquillende und zu entsorgende Mülltonnen?**

**Zusatzfrage: Wie viele und welche Probleme gibt es in dieser Sache?**

Am Leerungstag vor Ort festgestellte Probleme wie gravierend fehlerhaft befüllte Abfallbehälter, nicht ausreichendes Behältervolumen und mit Ablagerungen zugestellte Behälterstandplätze sind vom Fahrpersonal telefonisch oder per Notiz auf dem Abfuhrauftrag zurückzumelden. Diese Informationen werden im Beschwerdemanagement der Abfallentsorgung unter dem jeweiligen Grundstück digital erfasst und führen im Nachgang je nach Art, Häufigkeit und Dringlichkeit des Problems zu einer telefonischen oder schriftlichen Kontaktaufnahme der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Service Centers der Stadtreinigung mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückseigentümerinnen oder der beauftragten Grundstücksverwaltung. In der Regel sorgen die Grundstückseigentümer bzw. Grundstückseigentümerinnen oder die Hausverwaltungen durch die erforderliche Nachbestellung von Behältern, die Beauftragung einer Behältervergrößerung bzw. -veränderung oder hausintern organisierte Aufräumaktionen und zusätzlich bestellte Sonderleerungen für die Lösung des festgestellten Problems. In selten vorkommenden Härtefällen kann auch eine mehrmalige Überprüfung und Dokumentation durch die Abfallberatung vor Ort notwendig werden, um anschließend die erforderliche Behälterveränderung bzw. – vergrößerung zwangsweise durchzusetzen.

Für auf das im Rahmen der Fragestellung Bezug genommene Grundstück Hauptstraße / Berliner Straße wurden im Februar 2018 mehrere Wertstofftonnen gegen Restmülltonnen ausgetauscht, da im Vorfeld wiederholt gravierende Fehlbefüllungen durch die Wertstofftonnenkontrollen festgestellt wurden und das Restmüllvolumen darüber hinaus nicht zur Aufnahme des vor Ort anfallenden Restabfalls ausreichte. Nachdem in den Folgemonaten keine Probleme mehr im Rahmen der Abfuhr gemeldet wurden, meldete das Fahrpersonal zunächst einmalig im Oktober 2018, dann aber im Dezember 2018 erneut die zunehmende Überfüllung der Restmüllbehälter und die damit einhergehende Verstopfung bzw. Verschmutzung der vor Ort genutzten Betonbehälterboxen. Aufgrund der wiederholten Meldung nahm das Service Center mit der registrierten Verwaltung telefonisch Kontakt auf, wurde dort jedoch über die Aufgabe der bisherigen Grundstücksverwaltungstätigkeiten informiert. Eine Nachfolgefirma konnte weder benannt werden, noch liegen diese aktuellen Informationen dem Steueramt der Stadt Bielefeld vor. Die nicht erreichbare Eigentümerin des Grundstücks hat ihren Sitz in Luxemburg. Vor diesem Hintergrund wurde die Abfallberatung angewiesen, für Restmüll eine gerichts feste Dokumentation der Behälterfüllstände an den nächsten Restmüll-Leerungstagen zu erstellen. Die Behältervolumenerhöhung wird anschließend - sofern sich aufgrund der Dokumentation auf einen dauerhaft höheren Behältervolumenbedarf schließen lässt - zwangsweise im Zuge eines Verwaltungsverfahrens erfolgen.

Probleme mit übervollen Abfallbehältern und Fehlbefüllungen kommen immer mal wieder vor und werden in der oben beschriebenen Weise bzw. nach den individuellen Besonderheiten des Einzelfalls abgearbeitet. Von den insgesamt 1399 erfassten Meldungen im letzten Jahr betrafen 68 überfüllte Müllbehälter, wobei sich diese Meldungen auf 59 verschiedene Grundstücke bezogen.